

# VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,  
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,  
Gas- und Wasserwerke

## 12/2012



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

64. Jahrgang

## INHALT

### Aktuelle Entwicklungen in der Strom- und Energiesteuer 2/2012

– von RA/FAStR Ralf Reuter und RA/StB Eike Christian Westermann, Düsseldorf – ..... 309

### Die bilanzielle Behandlung der Nachrüstkosten für PV-Anlagen nach der Systemstabilitätsverordnung (SystStabV)

– von Uwe Deuerlein, Jürgen Dobler und Thomas Wust, Nürnberg – ..... 312

## Wirtschaftsrecht

### Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

#### Wasserrecht

• Alte Rechte bis 1.3.2013 anmelden! ..... 314

#### Rechtsprechung

##### Energiewirtschaftsrecht

• Genehmigung individueller Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ist rückwirkend ab dem vertraglich vereinbarten Beginn zu erteilen  
– Beschluss des OLG Düsseldorf vom 18.7.2012 – VI-3 Kart 111/11 (V) – ..... 314

##### Wettbewerbsrecht

• Nicht jedes Stadtwerk ist ein Stadtwerk  
– Urteil des BGH vom 13.6.2012 – I ZR 228/10 – Stadtwerke Wolfsburg –  
– Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg – ..... 317

##### Kostenrecht / Energiewirtschaftsrecht

• Zum Streitwert im Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung einen Netzanschluss herzustellen  
– Beschluss des OLG Brandenburg vom 6.2.2012 – Kart W 3/11 – ..... 320

## Steuerrecht

### Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

#### Einkommensteuer

• Spendenabzug gemäß § 10 b EStG / § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG / § 9 Nr. 5 GewStG aktualisiert  
– Verfügung der OFD Rheinland vom 20.6.2012 – S 2223 – 2012/0019 A – St 154 a  
und Verfügung der OFD Münster vom 20.6.2012 – S 2223 – 239 – St 13 – 31 – ..... 321

## Arbeitsrecht

• »Vorzeitige« Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ..... 323

## Sozialversicherungsrecht

• Änderungen bei der Sozialversicherung ab 2013 und neue Beitragsbemessungsgrenzen ..... 323

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf [www.vw-online.eu](http://www.vw-online.eu)



# Im Focus – mehr auf [www.vw-online.eu](http://www.vw-online.eu)

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

## **EU-Energieeffizienzrichtlinie am 14.11.2012 veröffentlicht**

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie wurde am 14.11.2012 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 1 ff.) veröffentlicht. Die Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt – mithin am 4.12.2012 – in Kraft und ist von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 4.6.2014 in nationales Recht umzusetzen (Artikel 28 und 29 der Richtlinie). Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, weitreichende nationale Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu ergreifen. Sie tritt an die Stelle der Energiedienstleistungsrichtlinie (2006/32/EG) und der KWK-Richtlinie (2004/8/EG). Diese beiden Richtlinien werden zum 5.6.2014 aufgehoben (Artikel 27 der Richtlinie).

*mehr ==> DokNr. 12001757*

## **BMF: Umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Markt- und Flexibilitätsprämie nach dem EEG**

Mit BMF-Schreiben vom 6.11.2012 (IV D 2 – S 7124/12/10002) zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Markt- und Flexibilitätsprämie nach dem EEG, die mit Wirkung vom 1. Januar 2012 eingeführt worden sind, wird folgendes festgelegt: Wird dem Anlagenbetreiber durch den Netzbetreiber unter den Voraussetzungen des § 33 g EEG eine Marktprämie bzw. unter den Voraussetzungen des § 33 i EEG eine Flexibilitätsprämie gezahlt, handelt es sich jeweils um einen echten, nicht steuerbaren Zuschuss. Sofern für vor dem 1. Januar 2013 erfolgte Stromlieferungen die Markt- bzw. Flexibilitätsprämie als Entgeltbestandteil unter Ausweis von Umsatzsteuer abgerechnet worden ist, wird es auch für Zwecke des Vorsteuerabzugs nicht beanstandet, wenn eine Berichtigung der Rechnung unterbleibt.

*mehr ==> DokNr. 12001758*

## **BFH: Unrichtig ausgewiesene Umsatzsteuer ist bereits im Entstehungsjahr zu bilanzieren**

In seinem Urteil vom 15.3.2012 (III R 96/07) hatte der BFH über den Fall zu entscheiden, dass ein Unternehmer Umsatzsteuer doppelt ausgewiesen hat – sowohl in Abschlags- als auch in Endrechnungen –, ohne dass ihm eine Steuerhinterziehung vorzuwerfen war. Der BFH urteilte, dass der Unternehmer die zusätzlich geschuldeten Umsatzsteuerbeträge in den Jahren zu passivieren hat, in denen sie infolge des doppelten Ausweises entstanden sind, und nicht erst im Jahr der Aufdeckung durch die Betriebsprüfung. Zwar rechtfertigt die allgemeine Erfahrung, dass bei einer Betriebsprüfung mit Steuernachforderungen zu rechnen sei, noch keine Rückstellung. Dies gelte jedoch nicht, wenn die Bilanz nach dem Erkenntnisstand des sorgfältigen Kaufmanns bei ihrer Aufstellung falsch war. Die sich wiederum aus den berichtigten Rechnungen ergebenden Steuervergütungsansprüche sind im Jahr der Korrektur zu aktivieren. Denn die wirtschaftliche Ursache dafür bestand erst in der Rechnungskorrektur, die aufgrund der Beanstandung durch die Betriebsprüfung erfolgte.

*mehr ==> DokNr. 12001759*

## **BMF: Umsatzsteuerrechtliche Behandlung des Sponsorings aus der Sicht des Zuwendungsempfängers**

Mit Schreiben vom 13.11.2012 (IV D 2 – S 7100/08/10007) hat das BMF zum entgeltlichen Leistungsaustausch beim Sponsoring Stellung genommen. Der Empfänger des Sponsorings erbringt keine Leistung im Rahmen eines Leistungsaustausches wenn auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen oder auf seiner Internetseite lediglich auf die Unterstützung durch den Sponsor hingewiesen wird. Die Besteuerung einer Lieferung oder sonstigen Leistung als Umsatz gegen Entgelt setzt das Bestehen eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der erbrachten Leistung und dem empfangenen Gegenwert voraus. Mit der bloßen Nennung des Sponsors – ohne besondere Hervorhebung – wird diesem vom Zuwendungsempfänger weder ein verbrauchsfähiger Vorteil gewährt, noch werden ihm Kosten erspart, die er sonst hätte aufwenden müssen.

*mehr ==> DokNr. 12001907*

## **VG Saarlouis: Widerruf eines seit vielen Jahren nicht mehr genutzten Wasserrechts**

Das Verwaltungsgericht Saarlouis (Urteil vom 10.10.2011 – 5 K 528/11) hatte über die Klage gegen einen Bescheid zu entscheiden, mit dem das »alte Recht«, das Wasser oberhalb einer Mühle aufzustauen und abzuleiten, um es zum Antrieb einer Turbine für eine Mahlmühle zu gebrauchen, wegen langjähriger Nichtausübung widerrufen wurde. Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 WHG ist dies möglich bei dreijähriger ununterbrochener Nichtausübung. Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Die Absicht der Wasserbehörde, die allgemeine öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung für das Wasser wieder herzustellen, genüge regelmäßig für einen ermessensfehlerfreien Widerruf eines privaten Wassernutzungsrechts. Die Einräumung von Ermessen diene im Wesentlichen dem Zweck, dass die Wasserbehörde vom Widerruf – ausnahmsweise – absehen kann, wenn trotz langjähriger Nichtausübung der Benutzung des Gewässers in absehbarer Zeit konkret mit der Wiederaufnahme der Benutzung zu rechnen ist.

*mehr ==> DokNr. 12001908*